

Regelungen zur Vergabe von Lehraufträgen am FB Mathematik/Informatik (Stand SoSe 2019)

Da das Lehrangebot des Fachbereiches regelhaft über die vorhandenen Lehrkapazitäten abzudecken ist, ist die Vergabe von Lehraufträgen (besoldet/unbesoldet) grundsätzlich zu vermeiden. Sollen dennoch Lehraufträge im Rahmen der regulären Lehrplanung vergeben werden, sind diese über den Institutsrat zu beantragen unter Verwendung des beiliegenden Antragsformulars. Entsteht die Notwendigkeit der Beantragung von Lehraufträgen außerhalb der regulären Lehrplanung, sind derartige Anträge über die/den jeweilige/n Geschäftsführende/n Direktor/in zur Stellungnahme an die/den Studiendekan/in zur Entscheidung zu leiten.

Gründe für die Beantragung von Lehraufträgen können sein (Liste nicht abschließend):

- „Einkauf“ von spezifischen Lehrinhalten, für die am Fachbereich selbst keine Expertise vorhanden ist.
- Einbindung von Lehrangeboten aus außeruniversitären Forschungsinstituten.
- Lehrangebote im Rahmen von Habilitationsverfahren.
- Verringerung von Gruppengrößen in LV aus dem Pflicht- oder Wahlpflichtkanon, wenn diese ohne Bedienung eines solchen Lehrauftrags 30 Personen übersteigen würde.
- Kurzfristig notwendige Kompensation von Lehrausfällen.

Unter den oben genannten Voraussetzungen findet bezogen auf Veranstaltungsart und Personalkategorie (Qualifikation) folgende Lehrauftragssätze gemäß „Richtlinie über die Höhe der Lehrauftragsvergütung“ (Amtsblatt der Freien Universität Berlin 36/2018 vom 26. September 2018) Anwendung:

Veranstaltungsart	Personalkategorie				
	Studierende ohne ersten Abschluss	MSc-Studierende (mit BSc-Abschluss)	PhD-Studierender (mit MSc-Abschluss)	PostDoc	Habilierte (bzw. äquivalente Leistungen)
Vorlesung	entfällt	entfällt	entfällt	52,00	52,00
Übungen	entfällt	35,00*	35,00*	42,00	42,00
Praktikum	entfällt	35,00*	35,00*	42,00	42,00
Unterrichtspraktikum	entfällt	35,00*	35,00*	42,00	42,00
Seminar	entfällt	entfällt	entfällt	42,00	42,00

Die Mindestvergütung (*) ist dabei gemäß Richtlinie auf 35,00 € festgesetzt und ist entsprechend der gesetzlichen Vorgaben des Landes Berlin jährlich zu dynamisieren:

- Ab dem WiSe 19/20: 37,50
- Ab dem WiSe 20/21: 38,38
- Ab dem WiSe 21/22: 39,28
- Ab dem WiSe 22/23: 40,21

Die Höchstvergütung darf maximal das Doppelte der Mindestvergütung erreichen. Entsprechend wird der Fachbereich eine Anpassung der Vergütungssätze für die Personalkategorie PostDoc und Habilitierte ab dem WiSe 21/22 überprüfen.

Wirken Lehrbeauftragte bei Hochschulprüfungen außerhalb der mit der Lehrtätigkeit direkt verbundenen Prüfungsaufgaben mit, ist diese gesondert zu vergüten. Die Vergütungssätze für jede volle Stunde der Prüfungstätigkeit beträgt aktuell 25,00 € und ist ebenfalls zu dynamisieren:

- Ab dem WiSe 19/20: 26,79
- Ab dem WiSe 20/21: 27,41
- Ab dem WiSe 21/22: 28,06
- Ab dem WiSe 22/23: 28,72

Antrag auf Vergabe eines Lehrauftrags

Antragsteller*in (Name, Status/Funktion)

Angaben zur Lehrveranstaltung

1. Titel und Thema des Lehrangebotes und Einbindung in den Veranstaltungskanon

2. Begründung für die Beantragung eines Lehrauftrages

(z.B. „Einkauf“ von spezifischen Lehrinhalten, für die am Fachbereich selbst keine Expertise vorhanden ist; Einbindung von Lehrangeboten aus außeruniversitären Forschungsinstituten; Lehrangebote im Rahmen von Habilitationsverfahren; Verringerung von Gruppengrößen in LV aus dem Pflicht- oder Wahlpflichtkanon, wenn diese ohne Bedienung eines solchen Lehrauftrags 30 Personen übersteigen würde; Kurzfristig notwendige Kompensation von Lehrausfällen)

3. Zuordnung Studiengang / Modul

4. Veranstaltungsart/-umfang (z.B. V/Ü 4+2; S 2)

5. Vergütung vorgesehen (gemäß den Regelungen zur Vergabe von Lehraufträgen am FB Mathematik/Informatik)?

Ja /Nein

Vorgesehene*r Lehrauftragsnehmer*in unter Angabe von Name, Status (an der FUB, an einer anderen Institution? Beschäftigungsverhältnis? Lehrverpflichtung?); bitte Lebenslauf beifügen
